

Bulletin

Unfälle und Störungen
beim Betrieb
ziviler Luftfahrzeuge

Dezember 2013



Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeine Hinweise.....	3
Aufbau des Dokumentes.....	4
Begriffsbestimmungen	5
Unfall	5
Schwere Störung.....	6
Tödliche Verletzung.....	6
Schwere Verletzung	6
Teil 1 : Übersicht der Ereignisse im Dezember 2013.....	7
Teil 2 : Zwischenberichte	10
Teil 3 : Neu veröffentlichte Untersuchungsberichte	11

Allgemeine Hinweise

Das Bulletin der Flugunfälle und Störungen hat zum Ziel, den interessierten Personenkreis über Ereignisse zu informieren, die der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) gemäß § 5 LuftVO im Berichtszeitraum gemeldet worden sind. Es handelt sich um Ereignisse mit in Deutschland zugelassenen Luftfahrzeugen im In- und Ausland sowie um Ereignisse ausländischer Luftfahrzeuge in Deutschland. Sie basieren auf Angaben, die der BFU im Rahmen der ersten Meldung übermittelt wurden.

Darüber hinaus werden Ereignisse dargestellt, bei denen die BFU aufgrund der Verpflichtung nach ICAO Annex 13 tätig werden musste.

Darin enthaltene Angaben können unvollständig und/oder fehlerhaft sein.

Ergänzungen und Änderungen sind im Rahmen dieser Information nicht vorgesehen. Analysen und Ursachen der Unfälle werden im Untersuchungsbericht nach Abschluss der Untersuchung veröffentlicht.

Untersuchungen werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 durchgeführt. Danach ist das alleinige Ziel der Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

Untersuchungsberichte im Internet: <http://www.bfu-web.de/Berichte>

Aufbau des Dokumentes

Das Bulletin ist in drei Abschnitte unterteilt.

Teil 1 enthält die Übersicht aller der BFU im Berichtszeitraum angezeigten Unfälle und Schweren Störungen. Angaben können unvollständig und/oder fehlerhaft sein.

Teil 2 beinhaltet Zwischenberichte von Ereignissen, bei denen eine Untersuchung vor Ort eingeleitet wurde.

Im Teil 3 sind die neuesten veröffentlichten Untersuchungsberichte aufgelistet. Diese sind über die BFU erhältlich oder können im Internet unter www.bfu-web.de/Berichte abgerufen werden.

Begriffsbestimmungen

Unfall

Ein Ereignis beim Betrieb eines Luftfahrzeugs vom Beginn des Anbordgehens von Personen mit Flugabsicht bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Personen das Luftfahrzeug wieder verlassen haben, wenn hierbei:

1. eine Person tödlich oder schwer verletzt worden ist
 - an Bord eines Luftfahrzeugs oder
 - durch unmittelbare Berührung mit dem Luftfahrzeug oder einem seiner Teile, auch wenn sich dieser Teil vom Luftfahrzeug gelöst hat, oder
 - durch unmittelbare Einwirkung des Turbinen- oder Propellerstrahls eines Luftfahrzeugs,

es sei denn, dass der Geschädigte sich diese Verletzungen selbst zugefügt hat oder diese ihm von einer anderen Person zugefügt worden sind oder eine andere von dem Unfall unabhängige Ursache haben, oder dass es sich um Verletzungen von unbefugt mitfliegenden Personen handelt, die sich außerhalb der den Fluggästen und Besatzungsmitgliedern normalerweise zugänglichen Räume verborgen hatten, oder

2. das Luftfahrzeug oder die Luftfahrzeugzelle einen Schaden erlitten hat und
 - dadurch der Festigkeitsverband der Luftfahrzeugzelle, die Flugleistungen oder die Flugeigenschaften beeinträchtigt sind und
 - die Behebung dieses Schadens in aller Regel eine große Reparatur oder einen Austausch des beschädigten Luftfahrzeugbauteils erfordern würde;

es sei denn, dass nach einem Triebwerkschaden oder Triebwerkausfall die Beschädigung des Luftfahrzeugs begrenzt ist auf das betroffene Triebwerk, seine Verkleidung oder sein Zubehör, oder dass der Schaden an einem Luftfahrzeug begrenzt ist auf Schäden an Propellern, Flügelspitzen, Funkantennen, Bereifung, Bremsen, Beplankung oder auf kleinere Einbeulungen oder Löcher in der Außenhaut, oder

3. das Luftfahrzeug vermisst wird oder nicht zugänglich ist.

Schwere Störung

Ein Ereignis beim Betrieb eines Luftfahrzeugs, dessen Umstände darauf hindeuten, dass sich beinahe ein Unfall ereignet hätte.

Tödliche Verletzung

Eine Verletzung, die eine Person bei einem Unfall erlitten hat und die unmittelbar bei dem Unfall oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall ihren Tod zur Folge hat.

Schwere Verletzung

Eine Verletzung, die eine Person bei einem Unfall erlitten hat und die

1. einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden innerhalb von 7 Tagen nach der Verletzung erfordert oder
2. Knochenbrüche zur Folge hat (mit Ausnahme einfacher Brüche von Fingern, Zehen oder der Nase) oder
3. Risswunden mit schweren Blutungen oder Verletzungen von Nerven, Muskeln- oder Sehnensträngen zur Folge hat oder
4. Schäden an inneren Organen verursacht hat oder
5. Verbrennungen zweiten oder dritten Grades oder von mehr als fünf Prozent der Körperoberfläche zur Folge hat oder
6. Folge einer nachgewiesenen Aussetzung gegenüber infektiösen Stoffen oder schädlicher Strahlung ist.

Teil 1 : Übersicht der Ereignisse im Dezember 2013

Flugzeuge MTOM über 5,7 t

06.12.2013 : Schwere Störung ohne Verletzte mit BOEING - 737-800 in München	AZ: BFU 5X010-13
10.12.2013 : Schwere Störung ohne Verletzte mit AIRBUS - A319 in Köln-Bonn	AZ: BFU 5X011-13
11.12.2013 : Schwere Störung ohne Verletzte mit AIRBUS - A320 in Fuerteventura, Spain	AZ: BFU 6X009-13

Flugzeuge MTOM zwischen 2,0 und 5,7 t

Flugzeuge MTOM unter 2,0 t

27.12.2013 : Unfall ohne Verletzte mit Robin / DR400-180 in Paterzell, Segelfluggelände	AZ: BFU 3X139-13
---	------------------

Ultraleichtflugzeuge und Tragschrauber

Hubschrauber

08.12.2013 : Unfall ohne Verletzte mit ROBINSON - R44 in Landshut	AZ: BFU 3X138-13
---	------------------

Segelflugzeuge und Motorsegler

15.12.2013 : Unfall mit schwer Verletzten mit ROLLADEN-SCHNEIDER - LS7 in Benella, Australia	AZ: BFU DX052-13
--	------------------

Freiballone

Ereignisse chronologisch

Ereignis:	Schwere Störung ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	06.12.2013, 21:00:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	München	Schaden am LFZ:	Ohne Beschädigung		
Quelle:	Untersuchung durch Mitarbeiter der BFU	Aktenzeichen:	BFU 5X010-13		
<p>Nach dem Verlassen der Parkposition und vor dem Losrollen wurde der Copilot durch ein überraschend einsetzendes, starkes Krankheitsgefühl an der Ausübung seiner Funktion gehindert und flugdienstuntauglich. Als Ursache wurde eine Nahrungsmittelvergiftung diagnostiziert.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 27.001 bis 272.000 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	BOEING - 737-800	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Kommerzielle Luftfahrt - Linienflug - Inlandsflug - Passagierflug (Inland)	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	08.12.2013, 14:15:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Landshut	Schaden am LFZ:	Schwer beschädigt		
Quelle:	Untersuchung durch Beauftragte der BFU	Aktenzeichen:	BFU 3X138-13		
<p>Beim Abheben in den Schwebeflug begann der Hubschrauber sich unkontrolliert um die Hochachse zu drehen. Beim anschließenden Absetzen schlug der Hubschrauber um.</p>					
Luftfahrzeug:	Hubschrauber 0 bis 2.250 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	ROBINSON - R44	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt - Privater Rundflug - Lokaler Rundflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Schwere Störung ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	10.12.2013, 10:10:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Köln-Bonn	Schaden am LFZ:	Ohne Beschädigung		
Quelle:	Untersuchung durch Mitarbeiter der BFU	Aktenzeichen:	BFU 5X011-13		
<p>Auf dem Flug von Mailand (Italien) nach Köln-Bonn kam es während des Anfluges in ca. 5 500 ft im Cockpit zu einem Geruch nach verbranntem Öl, mit dem bei allen drei Piloten eine Reizung der Atemwege einherging. Daraufhin setzten die Piloten ihre Sauerstoffmasken auf. Auf Nachfrage in der Kabine wurde auch dort ein außergewöhnlicher Geruch wahrgenommen. Der Kommandant übernahm die Steuerung des Flugzeuges und führte den weiteren Anflug und die Landung ohne weitere Vorkommnisse durch. Nach der Landung begaben sich die drei Piloten und eine Flugbegleiterin zur medizinischen Untersuchung. Nach Aussage der Betroffenen, die eine Rückmeldung über ihre Untersuchungsergebnisse erhielten, waren diese ohne Befund.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 27.001 bis 272.000 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	AIRBUS - A319	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Kommerzielle Luftfahrt - Linienflug - International - Passagierflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-

Ereignis:	Schwere Störung ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	11.12.2013, 13:00:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Fuerteventura, Spain	Schaden am LFZ:	Ohne Beschädigung		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU 6X009-13		
<p>Der Airbus A320 befand sich auf dem Flug von Hamburg nach Teneriffa. Die Besatzung beabsichtigte, einen Nichtpräzisionsanflug auf die Piste 08 in Teneriffa durchzuführen, da das Präzisionsanflugverfahren (ILS) außer Betrieb war. Während des Anfluges auf die Piste 08 kam es zum Ansprechen des Bodenannäherungswarnsystem (GPWS). Daraufhin wurde ein Fehlanflugverfahren durchgeführt. Aufgrund der Kraftstoff- und Wettersituation entschied sich die Besatzung nach Fuerteventura zu fliegen. Die Landung dort erfolgte ohne Probleme.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 27.001 bis 272.000 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	AIRBUS - A320	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Kommerzielle Luftfahrt - Linienflug - International - Passagierflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall mit schwer Verletzten	Datum, Uhrzeit:	15.12.2013, 15:30:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Benella, Australia	Schaden am LFZ:	Schwer beschädigt		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU DX052-13		
<p>Das Segelflugzeug landete hart auf einer Weide.</p> <p>Für den Herstellerstaat des Segelflugzeuges unterstützt die BFU entsprechend ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.</p>					
Luftfahrzeug:	Segelflugzeug	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	ROLLADEN-SCHNEIDER - LS7	Besatzung	0	1	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt - Privater Rundflug - Lokaler Rundflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	27.12.2013, 13:36:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Paterzell, Segelfluggelände	Schaden am LFZ:	Schwer beschädigt		
Quelle:	Keine Untersuchung durch BFU	Aktenzeichen:	BFU 3X139-13		
<p>Bei der Landung kam das Flugzeug seitlich von der Bahn ab und kollidierte mit der Holzverkleidung der Zuschauertribüne.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 0 bis 2.250 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	Robin / DR400-180	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-

Teil 2 : Zwischenberichte

Keine

Teil 3 : Neu veröffentlichte Untersuchungsberichte

www.bfu-web.de/Berichte

Pos.	Datum	Ort	Luftfahrzeug(e)	Aktenzeichen	Berichtsmonat
1	20.02.2013	Kienberg, nahe Inzell	Amateurbau / Elisport CH-7 Kompress	CX002-13	März 2014
2	02.08.2013	Am Kreuzberg, Segelfluggelände	Sportavia-Pützer / RF 4 D	3X096-13	März 2014
3	08.03.2013	Leidringen, nahe	Trixy-Aviation / G 4-2 RT	3X007-13	März 2014
4	23.07.2012	Pfronten, nahe	Schleicher / ASH 25 M	3X089-12	März 2014
5	15.08.2011	Düsseldorf	Airbus / A330	5X007-11	März 2014
6	08.12.2013	Landshut, Verkehrslandeplatz	Robinson Helicopter Company / R44 Raven II	3X138-13	März 2014
7	28.09.2013	Eschwege-Stauffenbühl	Jubi Flugzeugbau / ASK 13	3X125-13	März 2014
8	01.11.2013	En route	Boeing / B747-400	5X009-13	Februar 2014
9	14.05.2008	Zweibrücken	Airbus Industrie / A319 & Transporter Allianz / C160 Transall	5X006-08	Januar 2014
10	17.10.2013	Koblenz-Winningen	Evektor Aerotechnik / Eurostar EV 97 SL	3X133-13	Januar 2014